

die Presse, als damals selbst die höchsten Würdenträger nur eine sehr verschwommene Vorstellung von der Bedeutung des Gesetzes im Staate hatten. Als Illustration dazu kann auf den folgenden, in den Memoiren Koschelews berichteten Fall hingewiesen werden: Graf Wendendorff läßt einmal den Herausgeber der „Litteraturzeitung“, Baron Delwig, zu sich kommen und erteilt ihm einen scharfen Verweis, weil er einen liberalen Artikel veröffentlicht hatte. Delwig antwortet ruhig, daß der Herausgeber gesetzlich nicht haftet, wenn der Artikel von der Zensur erlaubt ist. Da sagte der Chef der Gensdarmarie zu Delwig: „Gesetze sind nur für die Untergebenen da, aber nicht für die Vorgesetzten, und Sie haben kein Recht, sich bei Erörterungen mit mir auf die Gesetze zu berufen, noch sich mit ihnen zu rechtfertigen“. Die Julirevolution des Jahres 1830 verstärkte die Reaktion noch mehr; ihr erstes Opfer wurde die „Litteraturzeitung“. Weil in der Nummer 61 des Jahrgangs 1830 die vier Verse Delavignes „France, dis moi leurs noms usw.“, die auf das Pariser Denkmal der am 27. bis 29. Juli Gefallenen gesetzt werden sollten, in französischer Sprache abgedruckt waren, wurde Delwig das Recht der Herausgabe der Zeitung entzogen, was eine solche Wirkung auf ihn ausübte, daß er krank wurde und bald darauf starb; auch die Zeitung hörte kurze Zeit nach seinem Tode auf. 1832 wurde gleich beim zweiten Heft des Journal „Der Europäer“ wegen des darin enthaltenen Artikels Kirjewskij's „Das neunzehnte Jahrhundert“ verboten. Kirjewskij, der nicht nur der Verfasser des beschuldigten Artikels, sondern auch der Herausgeber des Journals war, erhielt eine „Benachrichtigung“ über das Verbot des Journals, die er mit Recht ein „historisches Schriftstück“ nennt. Sie lautete: „Obgleich der Verfasser sagt, daß er nicht von der Politik, sondern von der Literatur spricht, so meint er doch etwas ganz anderes: unter dem Namen Aufklärung versteht er Freiheit, Tätigkeit des Verstandes bedeutet bei ihm Revolution und die geschichtliche ausgesuchte Mitte nichts anderes als Konstitution. Dieser Artikel durfte in einer Litteraturzeitung nicht gestattet werden, in der es verboten ist, etwas über Politik zu bringen, und der ganze Artikel ist, all seiner Abgeschmacktheit ungeachtet, in dem aller übelgefinntesten Geiste geschrieben“ usw. Eben wegen dieses Vergehens wurde das Journal verboten und Kirjewskij selbst für einen „nicht wohlgefinnten und unzuverlässigen“ Menschen erklärt, sowie unter polizeiliche Aufsicht gestellt. 1834 wurde wegen Abdrucks einer Rezension von Kukulnik's Drama „Die Hand des Höchsten hat das Vaterland gerettet“, der „Moskauer Telegraph“ verboten und der Herausgeber desselben, Nikolaj Polewoj, mit Gensdarmen aus Moskau nach Petersburg gebracht, um in Haft gesetzt zu werden. In der Rezension des in den höhern Kreisen gebilligten Dramas standen die Worte: „Das neue Drama des Herrn Kukulnik betrübt uns sehr“. Eben hier für wurde Polewoj verhaftet, und obgleich die von ihm beim Verhör abgegebene Erklärung dieser Worte als ausreichend befunden wurde, um ihn aus der Haft zu entlassen, so wurde trotzdem doch das Journal für immer unterdrückt. 1836 wurde das von Nadeschdin herausgegebene Journal „Teleskop“ für immer verboten. Ursache war, daß darin der erste „philosophische Brief“ Tschadajew's veröffentlicht war. Außer dem Verbot des Journals wurden noch persönlich bestraft sowohl der Herausgeber desselben, als auch der Verfasser des „philosophischen Briefes“. Nadeschdin wurde nach Ust-Syssolst (im Gouvernement Wologda) verschickt und Tschadajew auf Verfügung von oben für irrsinnig erklärt.

Die Erlaubnis zur Herausgabe neuer Journale zu erlangen, wozu ohnehin schon jedesmal die Allerhöchste Bewilligung erbeten werden mußte, wurde zu einer in hohem Grade schwierigen Sache. Als A. A. Krajewskij und Fürst W. F. Odojewskij 1836 ein Gesuch einreichten, ihnen die Herausgabe des „Russkij Sbornik“ (Russisches Magazin) zu erlauben, erhielten sie zur Antwort: „es gibt schon so genug Zeitungen“. Dieselbe Antwort erhielt 1844 L. N. Granomskij, als er sich um die Erlaubnis zur Herausgabe der „Moskauer Rundschau“ bemühte. Eins der merkwürdigsten Dokumente, die die Lage der Presse von 1825 bis 1855 charakterisieren, ist das Tagebuch A. W. Nikitenko's, dem wir einiges entnehmen: „2. Oktober 1827. Mein Werk über die politische Ökonomie ist an vielen Stellen von der Zensur ausgeschnitten. Unter anderm ist bei mir an einer Stelle gesagt: „Adam Smith setzte die Gewerbefreiheit zum Eckstein des Wohlstandes der Völker“ usw. Das Wort „Eckstein“ ist ausgestrichen, weil, wie der Zensor tief sinnig bemerkt, der Eckstein Christus ist, also dieses Epitheton zu etwas anderm nicht verwendet werden darf.“ — „30. Dezember 1830. Das vergangene Jahr brachte überhaupt wenig Erquickliches für die Aufklärung in Rußland. Auf ihm lastete der kleinliche Geist der Bedrückung. Viele Werke in Prosa und Versen wurden aus den wichtigsten Gründen — man kann sogar sagen, ohne jeden Grund — verboten, unter dem Einfluß der Panik, die die Zensur beherrschte. Das Zensurgesetz ist überhaupt umgestoßen. Wir haben uns von der bitteren Wahrheit zu überzeugen, daß es in Rußland keinen Schatten von Gesetzmäßigkeit gibt.“ — „16. Februar

1831. Ich war im Theater in der Komödie Gribojedow's „Verstand schafft Leiden“. Jemand bemerkte witzig und richtig, daß in diesem Stück nur noch „Leiden“ geblieben sei, so entstellte war es von der Wendendorff'schen Literaturverwaltung.“ — „26. Oktober 1832. Eine neue Heze auf die Literatur. In den Erzählungen Luganskij's (W. Dal) hat man irgend welchen schrecklichen Anschlag gegen die Obergewalt gefunden.“ — Im Dezember 1834 hatte Nikitenko acht Tage Arrest auf der Hauptwache zu erdulden, weil er eine Übersetzung von Viktor Hugo's Gedicht „An die Schöne“ in der „Lesebibliothek“ durchgelassen hatte. — „14. April 1836. Puschkin wird von der Zensur hart bedrängt. Er hat sich über Krylow beklagt und gebeten, ihm einen andern Zensor zu geben zur Aushilfe des erstern. Man hat Gajewskij dazu ernannt; Puschkin bereut dies; aber zu spät. Gajewskij ist von der Hauptwache, auf der er acht Tage zubringen mußte, so eingeschüchtert, daß er im Zweifel ist, ob man in der Presse eine Nachricht, wie z. B. daß der und der König gestorben ist, durchlassen darf.“ — „12. September 1842 wurde Nikitenko zusammen mit Kutorga wieder auf die Hauptwache gesetzt wegen des folgenden Vergehens. In den „Vaterländischen Memoiren“ hatte ein gewisser Jesibowskij eine Erzählung unter dem Titel „Die Gouvernante“ veröffentlicht. Bei der Beschreibung eines Balles führt der Verfasser ein Gespräch zweier Gäste an, von denen der eine sagt: „Ich frage Sie, warum soll die Figur dieses Feldjägers hier mit dem glänzenden, ganz neuen Achselbände schlecht sein? Da er sich für einen Soldaten und, was noch besser ist, für einen Kavalleristen hält, hat der Herr Feldjäger das volle Recht zu glauben, daß er interessant ist, wenn er mit den Sporen klirrt und den Schnurrbart dreht, bestrichen mit einer Pomade, deren rosiger Duft sowohl ihn selbst als die mit ihm tanzende Dame angenehm umgibt.“ Dann wurde „ein Fähnrich der Bauabteilung der Verkehrswege“ beschrieben, mit großen Epauletten, einem hohen Kragen und einem noch höhern Halstuch. Beide Stellen fand der Graf Kleinmichel beleidigend für die Offiziere im allgemeinen und für die Feldjäger im besondern; auf seinen Bericht darüber wurde beschlossen, Nikitenko und Kutorga zu verhaften. — Am 21. Dezember 1843 fand nach der Aufzeichnung Nikitenko's eine Auseinandersetzung des Fürsten G. P. Wolkonskij mit dem Unterrichtsminister Uwarow statt, bei der letztere sagte, er möchte, daß die russische Literatur endlich ganz abgeschafft werde. „Dann wird es wenigstens etwas Bestimmtes geben, und die Hauptsache ist, ich werde ruhig schlafen.“ — „5. August 1847. Ich komme aus der Zensursitzung, hatte einen Streit mit dem Kurator, der sagte, man müsse die Romane aus Rußland entfernen, damit niemand mehr Romane läse.“ — „17. Januar 1848. Eine Gewitterwolke zieht sich über den „Vaterländischen Memoiren“ zusammen. Vor etwa drei Monaten kamen bei einigen jungen Leuten, Schülern des Bergkorps, liberale Ideen zum Vorschein. Einer von ihnen bekannte, er habe diese Ideen den „Vaterländischen Memoiren“ entnommen.“

Das Zeugnis Nikitenko's bildet durchaus keine Ausnahme. Snegirew sagt in seinem Tagebuche geradezu, daß z. B. die Leibeigenschaft als eins der unberührbaren Dogmen der politischen Religion Rußlands anerkannt wurde, und führte zum Beweise dafür die folgende Tatsache aus der Zensurpraxis der dreißiger Jahre an. Einmal, bei seiner Anwesenheit in Moskau, nahm der Unterrichtsminister Uwarow an einer Sitzung des Moskauer Zensurkomitees teil. Nachdem er sich darüber ausgesprochen, daß man in den höheren Sphären mit einigen Zensoren wegen ihrer Schwäche unzufrieden sei, fügte er hinzu, sie brauchten irgend welche Folge wegen ihrer Strenge nicht zu befürchten: „Beschwerden über Sie werden fruchtlos sein“, sagte er und fuhr dann fort: „Die politische Religion hat ebenso ihre unantastbaren Dogmen, wie die christliche Religion. Bei uns sind es die Selbstherrschaft und die Leibeigenschaft; — wozu sie berühren, wenn sie zum Wohle Rußlands durch eine starke und kräftige Hand befestigt sind?“

In den Jahren 1830 bis 1840 sah sich der Chef der Dritten Abteilung der Eigenen Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät für den „Herrn der russischen Literatur“ an; aber das hinderte nicht, daß sich „Reffortzensuren“ verschiedener Art immer mehr ausbreiteten, die alle dies oder jenes Reffort betreffenden Artikel durchsahen. Zugleich wurde die Menge der geheimen Verfügungen über die Zensur so groß, daß es sogar für die Zensoren schwer war, sich darin zurechtzufinden. 1848 erreichte die Reaktion ihren Gipfelpunkt. Als Uliableiter gegen die Möglichkeit einer Wiederholung der westeuropäischen Ereignisse in Rußland erkannte man eine weitere Vergrößerung der „Wachsamkeit“ der Zensur über die Literatur an. Die Zensoren wurden mit Verweisen und Strafen wegen Nachsicht überschüttet, und sie berichteten, „daß, wenn der Regierung nur alle Werke und Stellen in den Artikeln, die von ihnen zum Druck verboten worden sind, bekannt wären, sie sehen würde, wieviel schädliche Bücher und Gedanken dadurch zurückgehalten worden sind, und sie den Eifer und die Vorjorge der Zensoren noch dazu loben würde.“ Diese Erklärungen wurden als Beweis aufgenommen, daß in Bezug auf die Literatur noch